

KINVARA®

Das breit wirksame Herbizid für Grünland und Getreide

KINVARA®

Wirkstoff: 233 g/l MCPA; 20,7 Gew.-% (als Kalium-Salz 277,3 g/l)
50 g/l Fluroxypyr; 4,4 Gew.-% (als 1-Methyl-heptylester 72 g/l)
28 g/l Clopyralid; 2,5 Gew.-% (als Monoethanolamin-Salz 36,9 g/l)
Mikroemulsion (ME)



008450-00

WIRKUNGSWEISE

KINVARA® ist ein systemisch wirkendes Nachauflauf-Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Getreide sowie gegen den stumpfblättrigen Ampfer in Wiesen und Weiden. Die drei in dem KINVARA® kombinierten Wirkstoffe zählen zu den Wuchsstoffen (HRAC O) und führen in den Unkräutern zu einem starken und differenzierten Wachstum, wodurch diese absterben. Der Prozess kann sich je nach Witterung über einen längeren Zeitraum erstrecken. Besonders wirksam ist KINVARA® bei wüchsigen Bedingungen und Temperaturen von mindestens 8 °C.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

WIRKUNGSSPEKTRUM

Wintergetreide

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Kornblume, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Knöterich-Arten, Winden-Knöterich, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ausfallraps, Gemeines Hirtentäschelkraut, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Weißer Gänsefuß, Acker-Kratzdistel, Acker-Winde, Gemeine Besenrauke

Ausreichend bekämpfbar

Acker-Stiefmütterchen

Nicht ausreichend bekämpfbar

Gemeine Hundspetersilie, Spießblättrige Melde, Heckenknöterich, Uechter Gänsefuß, Gemeiner Stechapfel

Nicht bekämpfbar

Gräser

Sommergetreide

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Kornblume, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Knöterich-Arten, Winden-Knöterich, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ausfallraps, Gemeines Hirtentäschelkraut, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Acker-Stiefmütterchen, Spießblättrige Melde, Uechter Gänsefuß, Acker-Kratzdistel, Acker-Winde

Ausreichend bekämpfbar

Gemeine Hundspetersilie, Heckenknöterich, Gemeiner Stechapfel

Nicht ausreichend bekämpfbar

Weißer Gänsefuß, Gemeine Besenrauke

Nicht bekämpfbar

Gräser

Wiesen und Weiden

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Vogel-Sternmiere, Acker-Kratzdistel, Stumpfblättriger Ampfer

Ausreichend bekämpfbar

-

Nicht ausreichend bekämpfbar

Kornblume, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Knöterich-Arten, Winden-Knöterich, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ausfallraps, Gemeines Hirtentäschelkraut, Persischer Ehrenpreis, Acker-Stiefmütterchen, Weißer Gänsefuß, Gemeine Hundspetersilie, Spießblättrige Melde, Heckenknöterich, Unechter Gänsefuß, Acker-Winde, Gemeiner Stechapfel, Gemeine Besenrauke

Nicht bekämpfbar

Gräser

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

KINVARA® ist in allen zugelassenen Kulturen unabhängig von der Sorte gut verträglich. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

| Kultur/ Einsatzzeitpunkt | Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen |
|--|---|
| Winterweichweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterhafer, Winterroggen, Sommerweichweizen, Sommertriticale, Sommergerste, Sommerhafer, Sommerroggen, Freiland BBCH 24-39 | Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 3 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich. |
| Wiesen, Weiden, Freiland Anwendung März bis September, nicht im Ansaatjahr | Stumpflättriger Ampfer - 3 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 56 Tage |

Wir empfehlen Getreidekulturen erst 14 Tage nach der Anwendung mit Kinvara® weiterzuverwenden.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

KINVARA® ist in den zugelassenen Kulturen ohne Sorteneinschränkung über einen sehr langen Zeitraum im Nachauflauf im Frühjahr einsetzbar. Bei der Bekämpfung von Ampfer auf Wiesen und Weiden ist auf die richtige Terminierung der Applikation zu achten.

NACHBAU

Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch können Getreide und Mais nachgebaut werden.

WICHTIGE HINWEISE

Besondere Hinweise zur Schadenverhütung

Bei ungünstigen Bedingungen wie Nachtfrösten, Staunässe, Trockenheit, schwache oder gestresste Bestände können Unverträglichkeiten auftreten. Gerade unter diesen Bedingungen sollte von Tankmischungen abgesehen werden. Zu kalte Temperaturen unter 8 °C oder Nachtfröste können zu Wirkungsminderungen der Wachstoffs führen oder unter Umständen auch zu Unverträglichkeiten.

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten oder Untersaaten möglich. Späte Anwendungen ab BBCH 32 im Getreide können zu Ertragsminderungen führen.

Das anfallende Stroh oder der Mist sowie eventueller Kompost darf nicht für Kulturen auf Stroh oder für Zierpflanzen oder Gemüsekulturen verwendet werden. Stroh muss sehr gut eingearbeitet werden bzw. die Bedingungen für eine optimale Strohhotte sollten gefördert werden, insbesondere bei einem Nachbau von empfindlichen Kulturen wie z. B. Kartoffeln und Leguminosen.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Nur die notwendige Spritzmenge ansetzen.

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. 3/4 der Wassermenge in Spritzgerätebehälter einfüllen, Rührwerk einschalten, KINVARA® zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

KINVARA® ist in der Regel mit Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden mischbar. Aber aufgrund der vielen Möglichkeiten von Kombinationen und nicht absehbaren Wechselwirkungen, können die Tankmischungen nicht umfassend getestet werden und dürfen daher nur auf eigenes Risiko eingesetzt werden. Von Tankmischungen mit Ethephon-haltigen Produkten wird abgeraten ebenso von der Zugabe von AHL pur sowie geringere Mengen. Bei Tankmischungen mit weiteren Wachstumsregler kann es zu stärkeren Einkürzungen kommen. In Gerste wird von Tankmischungen mit Azolen generell abgeraten.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

GERÄTEREINIGUNG

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Schutz von Nutzorganismen

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Informationen

Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden. Symptomatisch behandeln.

Nach Einatmen

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Seife und Wasser waschen. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Nach Augenkontakt

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit öffnen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Nach Verschlucken

Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

LAGERUNG

Im Originalbehälter dicht verschlossen an einem sicheren Ort aufbewahren. Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Vor Frost und direktem Sonnenlicht schützen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

KINVARA® ist eine eingetragene Marke von Barclay Chemicals (R&D) Ltd.